

ANHANG 3b: AUSNAHMEANTRAG für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen hzG

Bitte ausfüllen und senden an: ausnahmeantrag@asfinag.at
Fax +43 1 955 1277

ANTRAG

gem. § 5 Abs 2 BStMG iVm Punkt 3.3.2.1 Mautordnung Teil B
auf vorübergehende Ausnahme von der Mautpflicht

Ich / Wir beantrage(n) aufgrund der „Notstandssituation in der Ukraine“ die Erteilung der vorübergehenden Ausnahme von der Mautpflicht und führe(n) Nachfolgendes wahrheitsgetreu an:

1. GRUND UND ZEIT DER MAUTBEFREIUNG

Datum der Einzelfahrt:

Zeitraum der Fahrt: _____ bis _____

Fahrtstrecke (Anschlussstellen):

Angaben zur Fracht:

2. ANGABEN ZUM KRAFTFAHRZEUG

Nationalität / Kfz-Kennzeichen:

Kraftfahrzeugart:

GO-Box-Nummer im Post-Pay-Verfahren (falls vorhanden):

3. ANGABEN ZUM ZULASSUNGSBESITZER

Vor- und Zuname (Firmenwortlaut) / Adresse:

Ansprechpartner:

Tel.-Nr. / Fax-Nr. / E-Mail:

4. ANGABEN ZUR HILFSORGANISATION

Name / Adresse:

Ansprechpartner:

Tel.-Nr. / Fax-Nr. / E-Mail:

Auftraggeber des Hilfstransports
(Vor- und Zuname / Firmenwortlaut / Adresse):

Der vollständig ausgefüllte und unterfertigte Antrag (Original) ist während der mautbefreiten Fahrt mitzuführen und auf Verlangen als Nachweis der Berechtigung vorzuweisen. Die Befreiung von der Entrichtung der Maut setzt voraus, dass eine für das Pre-Pay-Verfahren genutzte GO-Box durch den Nutzer für die Dauer der mautbefreiten Fahrt außer Funktion gesetzt wird (entweder durch Entfernung aus dem Kraftfahrzeug oder durch ordnungsgemäßen Verschluss in der Abschirmverpackung). Sollte die GO-Box im Pre-Pay-Verfahren nicht außer Funktion gesetzt werden, kommt es systembedingt zu einer Mauttransaktion bzw. -abbuchung. In einem solchen Fall ist die Rückerstattung der abgebuchten Beträge ausgeschlossen.

Unterschrift des Zulassungsbesitzers

Unterschrift Hilfsorganisation / Auftraggeber

Ort, Datum